

--

Mitarbeiter_in Öffentlichkeitsarbeit

Liebe_r Bewerber_in,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Stellenausschreibung.

Um Gleichbehandlung im Bewerbungsprozess sicherzustellen, nutzen wir ein anonymisiertes Verfahren. Bitte verwenden Sie daher bei allen Ihren Angaben durchgängig **geschlechtsneutrale Bezeichnungen (z.B. Verwaltungsangestellte_r)** und machen Sie keine Angaben zu Ihrem Alter, Geschlecht, Familienstand, Ihrer Religion und Herkunft.

Ausführliche Informationen finden Sie unter:

www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Projekte/anonymisierte_bewerbungen/anonymisierte_bewerbungen_node.html

Kontaktdaten

Die Kontaktdaten werden sofort nach Eingang von den weiteren Bewerbungsunterlagen getrennt. Das Entscheidungsgremium wird sie erst nach der Entscheidung über eine Einladung zum Vorstellungsgespräch für die Kontaktaufnahme einsehen.

Name und Anschrift	
Telefonnummer	
E-Mail Adresse	

Im Sinne eines Nachteilsausgleichs werden Menschen mit Behinderungen (nach Definition des SGB IX) bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Möchten und können Sie den Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen. (Bitte ankreuzen.)

Ja	
Nein	

Können Sie am 01.05.2017 mit der Arbeit beginnen? (Bitte ankreuzen)

Ja	
Nein	

--

Bewerbungsformular

Berufsausbildung/ Studium

Bitte geben Sie hier max. zwei stellenrelevante Ausbildungen an.

1. Abschluss

Abschluss als	
Abschlussnote	
Bildungsträger/ Institution	

2. Abschluss

Abschluss als	
Abschlussnote	
Bildungsträger/ Institution	

2. Tätigkeit

Funktion	
Organisation/ Unternehmen	
Dauer der Tätigkeit (Monate)	

Beschreibung der Tätigkeit:

3. Tätigkeit

Funktion	
Organisation/ Unternehmen	
Dauer der Tätigkeit (Monate)	

Beschreibung der Tätigkeit:

Praktika und ehrenamtliches Engagement

1.

2.

Weitere Qualifizierungen

Motivation

Bitte beschreiben Sie kurz, was Sie motiviert, sich beim Antidiskriminierungsbüro Sachsen zu bewerben?

Pressemitteilung

Bitte verfassen Sie eine Pressemitteilung zu nachfolgendem Thema (4500 Zeichen).

In Sachsen wird zu Zeit das Sächsische Schulgesetz novelliert. Die aktuellen Änderungsentwürfe sehen bis dato keinen expliziten Diskriminierungsschutz vor. Es gibt rechtliche Schutzlücken, die sowohl aus Antidiskriminierungsperspektive als auch aus Inklusionsperspektive gefüllt werden müssen.